

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974

Das NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 3 entfällt die Wortfolge „, Rabenkrähe, Nebelkrähe, Elster und Eichelhäher“.
2. Im § 92 Abs. 1 zweiter Satz wird das Wort „Landesregierung“ durch das Wort „Bezirksverwaltungsbehörde“ ersetzt, wird vor dem Wort „erlauben“ die Wortfolge „gemäß § 3 Abs. 8“ eingefügt, entfällt der Punkt am Ende des Satzes und wird im dritten Satz die Wortfolge „Die Bezirksverwaltungsbehörde kann“ durch das Wort „und“ ersetzt.